

**Beschlussvorlage**  
vom 08.08.2024

öffentliche Sitzung

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75  
SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe: Antrag Musikverein  
„Blaskapelle 1920 Oidtweiler e. V.“**

**Beratungsreihenfolge**

Datum	Gremium
12.09.2024	Kinder- und Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

**Beschlussvorschlag**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt, den Musikverein „Blaskapelle 1920 Oidtweiler e. V.“ gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen und beauftragt die Verwaltung, die Anerkennung auszusprechen.

**Sachlage**

Mit Schreiben vom 24.05.2024 beantragt der Musikverein „Blaskapelle 1920 Oidtweiler e. V.“ die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (s. Anlage 1).

Mit der Bildung eines „Trommler- und Pfeiferkorps“ im Jahr 1920 wurden die Wurzeln des Vereins in Baesweiler gesetzt und mit einer offiziellen Gründungsveranstaltung im darauffolgenden Jahr konstituiert. Sein Zweck ist die Erhaltung und Förderung der Musik sowie der Pflege des damit verbundenen heimatlichen Brauchtums.

Neben der Aus- und Fortbildung von Nachwuchsmusiker\_innen sowie der Durchführung von Konzerten und sonstigen kulturellen Veranstaltungen, steht auch die Unterstützung der Jugendarbeit in der eigenen Nachwuchsorganisation im Mittelpunkt der Vereinsarbeit. Die „Blaskapelle 1920 Oidtweiler e. V.“ lebt dabei die Mitgestaltung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde durch Mitwirkung an Veranstaltungen kultureller Art.

Der Vereinssitz ist Baesweiler-Oidtweiler.

Die Anerkennung einer juristischen Person oder Personenvereinigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der StädteRegion Aachen gemäß § 75 SGB VIII setzt Folgendes voraus:

1. Der Träger ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig.

Durch das Erlernen von Musikinstrumenten in Gemeinschaft werden junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert. Über die

Musikschulung und die Aufführungen hinaus führt der Verein auch regelmäßig andere Freizeitaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen durch. Damit soll die persönliche Weiterentwicklung gefördert und das Gruppengefüge gestärkt werden. Abwechslungsreiche Aktivitäten sind dabei beispielsweise Ausflüge und Schnitzeljagden, Spielnachmittage oder Teambuildingmaßnahmen. Auch in der Zeit der strengen Corona-Auflagen wurden diese Angebote nicht unterbrochen, sondern entsprechend angepasst.

2. Der Träger verfolgt gemeinnützige Ziele.

Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist durch das Finanzamt Aachen-Kreis dokumentiert und liegt der Verwaltung schriftlich vor.

3. Der Träger lässt aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande ist.

Die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen wird von ausgebildeten Musiklehrer\_innen vermittelt. Der Verein bemüht sich zudem, die Ehrenamtlichen durch Schulungen zum Erhalt einer Jugendleiter\_in – Card (Juleica) über die Landesmusikjugend NRW zu qualifizieren und regelmäßig an Schulungen zur Jugendförderung teilnehmen zu lassen.

Eine Jugendwärtin und ein Jugendwart sind feste Mitglieder im erweiterten Vereinsvorstand.

Zum 03.01.2020 beschloss die Mitgliederversammlung des Vereins zusätzlich eine „Jugendordnung“, welche die Vorgänge und Aufgaben der jugendlichen Mitglieder regeln und ihnen damit eine besondere Unterstützung zukommen lässt.

4. Der Träger bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.

Aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Vereins sowie der bisherigen und zukünftig geplanten Aktivitäten ist gewährleistet, dass die erforderlichen Ziele verfolgt werden.

Der Musikverein „Blaskappelle 1920 Oidtweiler e. V.“ war zudem einer der ersten Träger im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Städteregion, der schon 2014 mit der Verwaltung eine Vereinbarung gemäß § 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ abgeschlossen hat.

5. Der Träger hat einen Anspruch auf Anerkennung unter den Voraussetzungen von 1. – 4., wenn er auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Der Musikverein „Blaskappelle 1920 Oidtweiler e. V.“ existiert seit 1920.

Alle Voraussetzungen sind gegeben. Die Verwaltung schlägt daher vor, den „Blaskappelle 1920 Oidtweiler e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII anzuerkennen.

## **Rechtslage**

Die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ergeben sich aus § 75 SGB VIII (s. Sachlage).

Gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) ist das Jugendamt der StädteRegion Aachen für die Anerkennung zuständig.

## **Personelle Auswirkungen**

Keine

## **Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen**

Keine

## **Soziale Auswirkungen**

Durch die Anerkennung erhält der „Blaskapelle 1920 Oidtweiler e. V.“ die Möglichkeit, seinen Handlungsspielraum durch Nutzung von Förderkulissen zu erweitern und damit das Angebot für Kinder und Jugendliche zu festigen und auszubauen.

## **Auswirkungen auf die Stärkung der Inklusion**

Grundsätzlich tragen die Vereinsaktivitäten zum sozialen Miteinander bei, an dem alle Kinder und Jugendlichen partizipieren können.

Im Auftrag:

gez.: Terodde

## **Anlage/n**

1 - Anlage 1\_Antrag Anerkennung Blaskapelle Oidtweiler (öffentlich)

2 - Anlage 2\_Taetigkeitsbericht Jugendhilfe Blaskapelle Oidtweiler (öffentlich)

# Blaskapelle 1920 Oidtweiler e. V.

---



Henrik Prepols, In den Füllen 11, 52499 Baesweiler, Tel. 0152 / 53577779

StädteRegion Aachen, Amt 51.2  
Herr Pauli  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

24.05.2024

## **Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Pauli,

hiermit beantragen wir, die Blaskapelle 1920 Oidtweiler e.V., als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII anerkannt zu werden.

Wir rechtfertigen diesen Antrag damit, dass unser Verein Kinder und Jugendliche unter professioneller Anleitung an Instrumenten ausbildet, wir zudem außermusikalische Jugendförderung in Form von Jugend-Freizeitaktivitäten und Ausflügen betreiben und all dies unter der Aufsicht von geschulten Betreuern aus unseren Reihen, die Inhaber der Jugendleiter\_in Card (JuLeiCa) sind, geschieht. Außerdem ist unsere Jugendarbeit fest in unserer Vereinssatzung verankert, indem Jugendarbeit als Zweck unseres Vereines mit aufgeführt ist und in der Satzung eine separate Jugendordnung, samt entsprechenden Ämtern innerhalb der Jugend (Jugendleiter, Jugendsprecher), legitimiert ist. Des Weiteren nehmen wir an imBlick.info teil.

Um zu verifizieren, dass wir die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllen, können Sie diesem Schreiben folgende Anhänge entnehmen:

- 1: Vorstandsmitglieder des Vereins
- 2: aktuelle Vereinssatzung, samt der Satzung angehängter Jugendordnung
- 3: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
- 4: Freistellungsbescheid über die Körperschaftssteuer vom Finanzamt, der unsere Gemeinnützigkeit bestätigt
- 5: Sachbericht über unsere Tätigkeit im Feld der Jugendhilfe

Bereits vorab vielen Dank für Ihre Mühen.

Mit freundlichen Grüßen

Blaskapelle 1920  
Oidtweiler e.V.

Henrik Prepols  
- 2.Vorsitzender -

## Sachbericht über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe

Unser Ausbildungskonzept beginnt mit der Möglichkeit nach der Einschulung an der Blockflöte ausgebildet zu werden.

Je nach Ausbildungsfortschritt und nötigen körperlichen Voraussetzungen wechseln unsere Jugendlichen nach ca. 1-2 Jahren an ein Instrument. Dieses stellt der Verein kostenlos zur Verfügung. Hier kann das Kind zwischen den Instrumenten Trompete, Klarinette, Saxophon, Waldhorn, Schlagzeug, Tuba, Tenorhorn, Posaune und Querflöte wählen. Die Ausbildung der Jugendlichen haben wir in die Hände ausgebildeter Musiklehrer gelegt, um möglichst viel Spaß und praktische Fähigkeiten am Instrument zu vermitteln. Selbstverständlich ist es auch möglich eines der Instrumente zu erlernen, ohne vorher Blockflöte gespielt zu haben – wir empfehlen es den Kindern und ihren Eltern dennoch, da hier musikalisches Grundwissen erlernt wird.



1 Blockflötenunterricht

Als nächste Stufe der musikalischen Ausbildung erfolgt die Aufnahme in unser bereits 2002 gegründetes Nachwuchsorchester unter der Leitung von Heiner Mayer. Dies erfolgt in der Regel bereits, sobald das Kind die ersten fünf Töne auf dem Instrument sauber beherrscht. Hier erfolgt die Ausbildung im Zusammenspiel verschiedener Instrumente, wodurch das Kind die Möglichkeit erhält, im Team zu lernen, andere Nachwuchsmusiker kennenzulernen und sich stetig durch verschiedene Stimmbesetzungen zu verbessern.



2 Outdoor-Jugendorchesterprobe

Die Kinder und Jugendlichen werden zudem unterstützt, die jährlich stattfindenden E- bzw. D-Prüfungen beim Volksmusikerverband NRW abzulegen, um sich kontinuierlich musikalisch weiterentwickeln zu können. Selbst während der Corona-Pandemie konnten diese Prüfungen erfolgreich abgelegt werden. In 2023 konnten wir zwölf erfolgreiche Prüflinge verzeichnen. Sobald unsere Jugendlichen ihre D1-Prüfung bestehen werden sie in unser Stammorchester aufgenommen.

Die musikalischen Höhepunkte des Jugendorchesters sind zweifellos die eigenen Auftritte bei unserem eigens für die Jugend ins Leben gerufenen Vorspielnachmittag und unserem jährlichen Winterkonzert. Darüber hinaus trägt das Jugendorchester mit Unterstützung unseres Stammorchesters zur musikalischen Gestaltung des St. Martinszugs in Oidtweiler bei. Stimmungsvoll abgerundet wird das Sommerprogramm durch Auftritte auf unseren Dämmerchoppen.



3 Jugendorchester beim Dämmerchoppen 2023

Natürlich ist Musik nicht alles im Bereich der Jugendarbeit der Blaskapelle Oidtweiler. Wir machen in regelmäßigen Abständen mit den Jugendlichen Ausflüge oder Spielnachmittage, um das Leben im Verein zu stärken. An diesen Veranstaltungen nehmen auch immer die "Großen" sehr gerne teil. Highlight des Jahres ist für alle Jugendlichen stets unsere große Vereinsfahrt, bei der sie gemeinsam proben, spielen und den Verein kennenlernen können.



*4 Vereinsfahrt 2023*

Diese außermusikalischen Aktivitäten finden etwa zwei- bis dreimal pro Jahr statt und bieten abwechslungsreiche Erlebnisse, die auf die individuellen Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind. Teambuilding und die langfristige Bindung der Kinder und Jugendlichen an den Verein sind uns dabei besonders wichtig. Auch während der strengen Corona-Auflagen wurden diese Angebote nicht unterbrochen, sondern entsprechend angepasst. Es wurden beispielsweise Online-Spiele („Montagsmaler“, Song erraten, „Among Us“) und gemeinsame Online-Treffen organisiert.

Dieses Jahr ist, neben Spielenachmittagen, unserer Vereinsfahrt nach Vogelsang-Gemünd und einer Schnitzeljagd, im Oktober ein Ausflug ins Phantasialand in Brühl mit unserer gesamten Jugend geplant.

Mit Unterstützung der Landesmusikjugend NRW sind in den Reihen der Blaskapelle zudem mittlerweile sieben ausgebildete Inhaber der JuLeiCa, die regelmäßig Schulungen zur Jugendförderung besuchen.



*5 Nach der Winterschnitzeljagd*



*6 Spielenachmittag (Kennenlernspiele)*



7 Ausflug in den Duisburger Zoo 2016



8 Jugendorchester 2004